

WISSENSCHAFTSADÄQUANZ DER EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSFÖRDERUNG

*Organisationsstrukturen und Entscheidungsprozesse
des Europäischen Forschungsrates*

Dr. Mehrdad Payandeh, LL.M. (Yale)
Juniorprofessor für Öffentliches Recht und Völkerrecht

Ablauf des Vortrags

- I. Einführung
- II. Europäische Forschungsförderungspolitik: Ausweitung und Bedeutungszuwachs
- III. Der Europäische Forschungsrat: eine wissenschaftsadäquate Institution der europäischen Forschungsförderung?
- IV. Ausblick: Perspektiven einer institutionellen Neuausrichtung

Primärrechtliche Grundlagen

Art. 3 Abs. 3 Satz 3 EUV

„[Die Union] fördert den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt.“

Art. 179 Abs. 1 AEUV

„Die Union hat zum Ziel, ihre wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen dadurch zu stärken, dass ein europäischer Raum der Forschung geschaffen wird, in dem Freizügigkeit für Forscher herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden, die Entwicklung ihrer Wettbewerbsfähigkeit einschließlich der ihrer Industrie zu fördern sowie alle Forschungsmaßnahmen zu unterstützen, die aufgrund anderer Kapitel der Verträge für erforderlich gehalten werden.“

Forschungspolitische Maßnahmen der Union

Mehrjähriges Rahmenprogramm (Art. 182 Abs. 1 AEUV)
„Horizont 2020“ (2014-2020)



Spezifisches Programm (Art. 182 Abs. 3 und 4 AEUV)



Erlass von Beteiligungs- und Verbreitungsregeln (Art. 183 AEUV)



Durchführungsrechtsakte der Kommission

Der Europäische Forschungsrat



European Research Council

Established by the European Commission

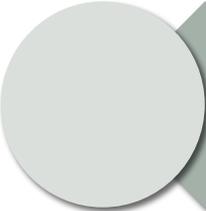
„Being 'investigator-driven', or 'bottom-up', in nature, the ERC approach allows researchers to identify new opportunities and directions in any field of research, rather than being led by priorities set by politicians. (...) The sole criterion for selection is scientific excellence.“

Mission Statement des Europäischen Forschungsrates

Organisationsstruktur des Europäischen Forschungsrates

Wissenschaftlicher Rat	Exekutivagentur
<p><i>Zusammensetzung:</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Präsident des Europäischen Forschungsrates• 21 weitere Mitglieder aus der Wissenschaft	<p><i>Zusammensetzung:</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Direktor• Lenkungsausschuss• Ca. 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
<p><i>Aufgaben:</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Festlegung der Gesamtstrategie, des Arbeitsprogramms und der Regeln für die Begutachtung und Bewertung der Anträge• Auswahl der Mitglieder der Peer Review-Ausschüsse	<p><i>Aufgaben:</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Administrative Vorbereitung und Durchführung des Entscheidungsverfahrens• Kommunikation mit den Forscherinnen und Forschern• Unterstützung des Wissenschaftlichen Rates

Neuralgische Punkte im institutionellen Design des Europäischen Forschungsrates



Transparenz und Erkennbarkeit von
Verantwortungszuweisungen



Rolle der Europäischen Kommission



Wissenschaft und Verwaltung



Kontinuität und Autonomie

Perspektiven

Institutionelle Neuausrichtung

- Errichtung einer einheitlichen und dauerhaften Institution
- Abschaffung der Exekutivagentur
- Stärkung und Absicherung der Autonomie
- Aufsicht und Kontrolle durch die Kommission

Art. 187 AEUV

„Die Union kann gemeinsame Unternehmen gründen oder andere Strukturen schaffen, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Programme für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration der Union erforderlich sind.“